

Bekanntmachung über die Konzessionsvergabe Strom Stadt Drensteinfurt gemäß § 46 Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

1. Verfahren

Unter dem 13.11.2012 und 04.05.2017 machte die Stadt Drensteinfurt das Auslaufen des Strom-Konzessionsvertrages für das Gebiet der Stadt Drensteinfurt im Bundesanzeiger bekannt. Die Stadt Drensteinfurt hat zur Vergabe des Wegenutzungsvertrages für die leitungsgebundene Versorgung des Stadtgebietes mit Strom (Stromkonzessionsvergabe) ein Verfahren gemäß § 46 EnWG durchgeführt. Der Rat der Stadt Drensteinfurt hat am 17.12.2018 die für die Auswahl des künftigen Konzessionärs maßgeblichen Auswahlkriterien und deren Gewichtung in Ansehung der gesetzlichen und rechtlichen Vorgaben beschlossen. Die Kriterien und ihre Gewichtung wurden den Bietern um die Stromkonzession mit Schreiben vom 03.01.2019 mitgeteilt.

Die verbindlichen Angebote der Bieter wurden auf der Grundlage der mitgeteilten Auswahlkriterien und ihrer Gewichtung bewertet. Der Rat der Stadt Drensteinfurt hat am 23.09.2019 entschieden, den Wegenutzungsvertrag "Strom" an die Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG zu vergeben.

Am 30.09.2019 wurden die unterlegenen Bieter über die beabsichtigte Zuschlagserteilung an die Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG informiert.

Der Zuschlag wurde am 17.01.2020 erteilt.

2. Maßgebliche Gründe für die Auswahlentscheidung

Die maßgeblichen Gründe für die Auswahlentscheidung der Kommune beruhen auf dem konkreten Angebot des Bieters und der bestmöglichen Verfolgung der Ziele des § 1 EnWG in der Ausgestaltung, die sie durch die vorerwähnte Wertungsmatrix gefunden haben.

Die Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG hat im Verfahren ein verbindliches Angebot gelegt, welches hinsichtlich der Oberkriterien „Sicherheit des Netzbetriebes“ und „Effizienz“ sowie der „Belange der örtlichen Gemeinschaft“ die beste Bewertung im Verhältnis zu den unterlegenen Bietern erhielt. Darüber hinaus überzeugte das Angebot auch in den Bereichen „Verbraucherfreundlichkeit“ und „Umweltschutz“. Lediglich im Bereich des Umgangs mit Altleitungen blieb es stellenweise zurück.

Das obsiegende Angebot gewährleistet sowohl ein fundiertes Störungsmanagement, als auch ein hohes Maß an Verbraucherfreundlichkeit. Die Bieterin gestaltet überzeugend den umweltfreundlichen Netzbetrieb mit maßgeblicher Schonung der Fauna und Flora. Im Rahmen des Oberkriteriums „Belange der örtlichen Gemeinschaft“ sind insbesondere die detaillierten Regelungen zum Gewährleistungsmanagement sowie die Qualitätssicherung von Netzbaumaßnahmen durch ein detailliertes Bauzeitenmanagement sowie die Qualitätskontrolle und deren Gewährleistung durch die Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG zu erwähnen.

Durch die Vergabe der Konzession an die Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG ist die sichere, preisgünstige, effiziente, verbraucherfreundliche und umweltverträgliche leitungsgebundene Versorgung der Allgemeinheit im Sinne des § 1 EnWG, die ebenso die Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft gemäß § 46 Abs. 4 EnWG berücksichtigt, nach dem verbindlichen Inhalt des Angebotes am besten gewährleistet.

Angeschlagen am: 14.02.2020
Frühestens abzunehmen: 25.02.2020
Abgenommen am: _____
in Drensteinfurt Rinkerode
Mersch Ameke Walstedde
Bekanntmachung steht auch als Download unter:
www.drensteinfurt.de bereit